

Groß-Borsteler Bote.

Gemeinnützige
Blätter,



herausgegeben vom
kommunal - Verein
von 1889
in Groß-Borstel.

1. Jahrgang.

März 1919.

Nummer 1.

Sonderdruck 2015

Weihnachtliche Überraschung am Beispiel "Pehmöllers Garten"



Teich mit Villa im
Hintergrund, 1930



Parkansicht 1930

"Pehmöllers
Garten"

Lustgarten
ab 1825



Uralte Buche in
Pehmöllers Garten,
2015



"Petersen
Park"
mit
langer
Allee

Und ab 2016 ???



"Frustbergpark"



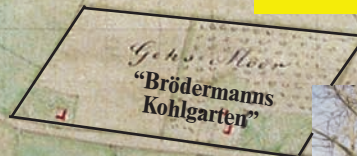
Hotel-Projekt ab 2009

Koll...



vermüllter Teich

VerwaorlosterPark
ab ca. 1985



"Brödermanns
Kohlgarten"

Baumhaus mit Unrat





200 Jahre Stadtentwicklung

Pehmöllers Lustgarten – Genslers-Airport-Hotel – Flüchtlings-Erstaufnahme

Ab 1825 entwickelte Hamburgs Senator Pehmöller das uns als „Pehmöllers Garten“ bekannte Areal zum Sommersitz der Familie. 1890 zog Familie Kaemmerer dort ein und lebte über drei Generationen bis 1976 dort. Zahlreiche Fotos belegen die teilweise idyllische Parklandschaft mit einem kleinen See, herrlichem Baumbestand und einem verspielten Gartenpavillon).

Bereits 1957 war der Besitz an die benachbarte Familie Strüver verkauft worden, die die Flächen zur Ausweitung ihrer Fertigungsbetriebe nutzen wollten. Dementsprechend wurde



mit dem 1969 verabschiedeten Bebauungsplan GB 5 Pehmöllers Garten als Industriegebiet ausgewiesen, doch ein im Kaufvertrag verankertes lebenslangliches Wohnrecht verhinderte bis 1976 die Umsetzung. Die Insolvenz eines zwischenzeitlich neuen Eigentümers bewahrte den Park auch danach vor einer Industrialisierung, führte stattdessen aber zu zunehmender Verwahrlosung.

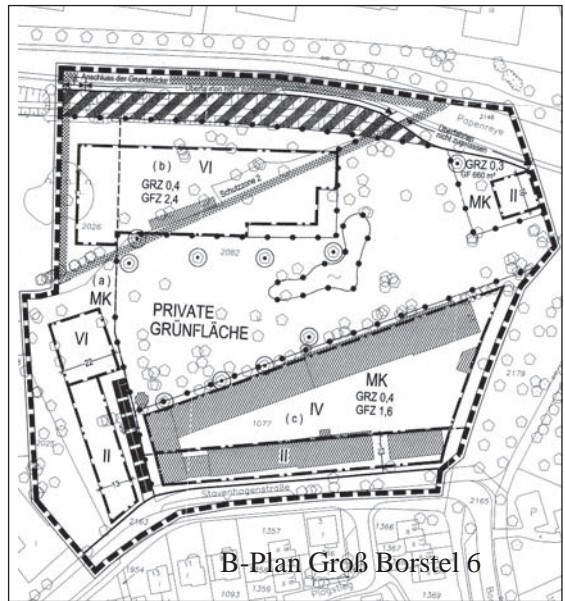
Intensive Bemühungen des Kommunal-Vereins, der Herausgeberin des Borsteler Boten und Autorin der zwei Bände „Groß Borstels Lustgärten“ fanden in Politik und Verwaltung Gehör und mündeten Ende





2004 in dem Entwurf des Bebauungsplans GB 6, in dem die verbliebene Parkfläche und die ehemalige Schokoladenfabrik aus dem BBP 5 herausgenommen und nicht mehr als Industriegebiet sondern als eingeschränkte Gewerbefläche samt Wohngebiet und teilweisem Erhalt der historischen Parklandschaft ausgewiesen wurde.

2006 wurde Pehmöllers Garten im Rahmen einer Zwangsversteigerung an einen Investor verkauft und die Errichtung eines Airport-Hotels geplant. Im Vorgriff auf die Verabschiedung des BBP 6 wurde das Gelände – nach Angaben des Investors - aufgeräumt, Wildwuchs beseitigt und gepflegt. De facto wurden ohne behördliche Genehmigung Bäume gefällt, ein Teil des Sees zugeschüttet, der Gartenpavillon abgerissen und lange vor einer Baugenehmigung vorbereitende Bau-Maßnahmen getroffen. Auch das löste Widerstände aus, die letztlich bis heute den geplanten Hotelbau, der im Prinzip wunderbar die Integration der historischen Parkanlage ermöglicht hätte, verhindert haben.



Ende Oktober 2015 hat nun die Freie und Hansestadt Hamburg das Areal erworben, und die Behörde für Inneres und Sport (BIS) plant dort die Errichtung einer Flüchtlings-Erstaufnahme mit etwa 600 Plätzen. Diese Planung ist offensichtlich nicht mit unserem Bezirksamt-Nord abgestimmt. Es erscheint allerdings auch fraglich, ob angesichts der Dringlichkeit der Erfassung und Unterbringung der Flüchtlingsströme eine ernsthafte Abstimmung stattfinden wird. Dennoch, die mühsam erzielten städtebaulichen Vorstellungen zum Erhalt und zur Nutzung zumindest von Teilen des "Pehmöllers Garten" müssen Berücksichtigung finden.

Fortsetzung siehe unten



Geplantes Hotelprojekt,
1t. Bebauungsplan Groß Borstel 6
im September 2009 aufgestellt.



Foto links:

Animation des Hotelprojektes:
Vorne rechts die Stavenhagenstraße mit
den anliegenden Privathäusern.
Links neben der Straße das geplante
Appartementgebäude. Bildmitte der
Gewerbehof Borsteler Bogen.

Foto unten rechts:

Von der Papenreye aus gesehen: Hotel mit Park-
haus, in der Mitte der Restpark mit Teich.



Angesichts diverser seit Jahren weitgehend ungenutzter Bürogebäude (z.B. Borsteler Chaussee 287 oder Haldenstieg 1) und Gewerbeflächen erscheint die Errichtung von Holzhäusern zur

Aufnahme von Flüchtlingen auf diesem als erhaltenswert eingestuftem historischen Park wenig verständlich. Denn Erstaufnahme bedeutet schnellstmögliche Weiterleitung in geeignete Flüchtlingsunterkünfte. Soziale Integration soll und wird nicht stattfinden.

Wenn denn, der Not gehorchend, diese Fläche zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden muss, dann ist zumindest eine die Parklandschaft erhaltende Bebauung in Anlehnung an das Hotelprojekt für die Unterbringung von bereits registrierten Flüchtlingen anzustreben. Die nach Bebauungsplan GB 6 vorgesehenen Bebauungsgrenzen lassen in jedem Fall eine ausreichende Zahl von Unterkünften zu. So könnte in direkter Anbindung zum Ortskern der öffentliche Park eine einladende Schnittstelle zur Entspannung für die dort lebenden Flüchtlinge und die grundsätzlich sehr hilfsbereite Bevölkerung Groß Borstels darstellen und wenigstens ein Teil von Pehmöllers Garten würde eine seiner historischen Bedeutung angemessene Nutzung erfahren.

Dr. Hans-H. Nölke